
TROISDORFER LEICHTATHLETIK GEMEINSCHAFT



- **Auszüge aus seit 16. März 2005 gültigen Vereinssatzung.**

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet. **Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des Beitrags mittels Bankeinzugsermächtigung.** Auf begründeten schriftlichen Antrag kann der Vorstand im Einzelfall Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei nicht volljährigen Mitgliedern ist die Austrittserklärung auch von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. **Der Austritt kann nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden, wobei eine Frist von sechs Wochen einzuhalten ist.**

- **Aktuelle Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung**

Beitragssätze/ -erhebung

	<u>Jahreszahler</u>	<u>Halbjahreszahler</u>
Kinder/ Jugendliche (vollendetes 18 Lebensjahr)	60,00 €	31,50 €
Erwachsene	92,00 €	48,00 €
Familien (mindestens 3 Personen)	184,00 €	96,00 €
Inaktive (auf Antrag)	60,00 €	31,50 €
Mutter und Kind-Turnen (nur Abt. TSV)	92,00 €	48,00 €